Landesdirektion Sachsen
Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt

Eingang bei **AEROLOGIC**	Eingang bei der Landesdirektion Sachsen
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

(Personal von Luftfahrtunternehmen)

Persönliche Angaben des Antragstellers:
eine beidseitige Kopie des Personalausweises oder Reisepasses ist beizulegen – sollte die aktuelle deutsche Wohnanschrift nicht aus dem Dokument hervorgehen, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung vorzulegen

Name / surname	**alle** eingetragenen Vornamen / First name	Geburtsname / Name of birth

Auch frühere Namensführungen sind anzugeben. Diese sind zu belegen.

Geschlecht / sex ☐ m ☐ w ☐ d	Geburtsdatum / date of birth	Staatszugehörigkeit / nationality

Geburtsort / Place of birth	Geburtsland / native country	Pers.-Ausweis- / Pass-Nr. / passport no.	Ausstellende Behörde / issued by

Vorgesehene Tätigkeit / Prospective duty	vorgesehener Tätigkeitsbeginn

Telefonnummer/ Email-Adresse für Rückfragen (Angabe ist freiwillig):

Haben Sie sich bereits früher einer Zuverlässigkeitsüberprüfung oder einer Sicherheitsüberprüfung nach § 9 oder § 10 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes unterzogen? Wenn eine Bescheinigung darüber vorliegt, bitte eine Kopie als Anlage beifügen.

☐ nein ☐ ja, durch (Behörde) _____ am (Datum) _____

Ich bestätige, dass ich keinen Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG bei einer anderen Behörde gestellt habe, über welchen derzeit noch nicht entschieden ist.

_____
Unterschrift

Wohnsitze der letzten 10 Jahre vor dieser Überprüfung, hilfsweise der gewöhnliche Aufenthaltsort / Places of residence during the last 10 years: (evtl. Anlage beifügen)

von Monat / Jahr	**bis Monat / Jahr**	**Postleitzahl / Bundesland**	**Wohnort**	**Straße und Hausnummer**	
					☐ amtlich gemeldet
					☐ amtlich gemeldet
					☐ amtlich gemeldet
					☐ amtlich gemeldet
					☐ amtlich gemeldet
					☐ amtlich gemeldet
					☐ amtlich gemeldet
					☐ amtlich gemeldet
					☐ amtlich gemeldet
					☐ amtlich gemeldet

Bei einem Wohnsitz im Ausland bitten wir, unser entsprechendes Merkblatt zu beachten. Dieses erhalten Sie unter www.lds.sachsen.de/Formulare als Download oder bei den Ausweisstellen.

Bei Nicht-EU-Ausländern mit Wohnsitz in Deutschland ist eine Kopie des deutschen Aufenthaltstitels vorzulegen.

Erfassen und Belegen aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jeglicher Lücken mindestens <u>während der letzten 5 Jahre vor Antragstellung</u>/ Record of employment and/ or education during the last 5 years:

Die Angaben zu Beschäftigungszeiten, Aus- und Weiterbildungen und jeglicher Lücken (länger als 28 Tage) sind in nachfolgender Tabelle chronologisch und jeweils mit Beginn und Ende der Tätigkeit (TT/MM/JJ) anzugeben. In den Fällen, in denen Sie als Antragsteller seit mindestens fünf Jahren – bezogen auf das Datum der Antragstellung – in dem Unternehmen tätig sind, <u>über das die Antragstellung erfolgt</u>, erübrigt sich das Verfahren. Ihr Arbeitgeber wird gebeten, Ihre durchgängige Beschäftigung unter **Bestätigung des Arbeitgebers zum Beschäftigungsverhältnis** mit Unterschrift/Stempel zu bestätigen.

Sollte diese Beschäftigung weniger als 5 Jahre andauern, ist (ergänzend) die Tabelle zu nutzen. Dem Antrag sind die entsprechende Belege beizufügen. Diese Belege sind in der Reihenfolge der Tabelle zu nummerieren.

Berufliche Tätigkeiten sind mit geeigneten Kopien nachzuweisen. Beschäftigungszeiten können insbesondere durch Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Sozialversicherungsnachweise, Gewerbeanmeldungen (ggfls. mit einem Nachweis des Bestands des Gewerbes) nachgewiesen werden.
Ausbildungszeiten lassen sich z.B. mit Ausbildungsnachweisen, Zeugnissen oder Bescheinigungen einer erworbenen Qualifikation nachweisen, sofern der Zeitraum daraus hervorgeht. Über 28 Tage hinausgehende Lücken in der Beschäftigungshistorie sind ebenfalls anzugeben und mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Hierzu kann z.B. ein Nachweis über Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder den Erhalt von Pflegegeld beigefügt werden. Bei längeren Reisen kann z.B. eine Kopie des Reisepasses mit den entsprechenden Sichtvermerken vorgelegt werden.

Die Nachweise sind in deutscher Sprache vorzulegen, gegebenenfalls müssen diese übersetzt werden.

Bestätigung des Arbeitgebers zum Beschäftigungsverhältnis ***(vom Arbeitgeber auszufüllen)***

Der Antragsteller _____ (Name, Vorname)

ist seit _____ in unserem Unternehmen beschäftigt.

☐ Während dieser Zeit sind keine Lücken (länger als 28 Tage) entstanden.

☐ Während dieser Zeit sind Lücken (länger als 28 Tage) entstanden. Diese sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

_____

Datum / Unterschrift des Arbeitgebers / Stempel

Nachweis der Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen der letzten 5 Jahre einschließlich Lücken (länger als 28 Tage) / Record of employment and/ or education or sort of gap during the (more than 28 days) last 5 years

Nachweis Nr.	von / bis (TT.MM.JJ)	Art der Unterbrechung/ Sort of gap

Erläuterungen zum Verfahren

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) dient dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen.
Die Luftsicherheitsbehörde darf die erhobenen Daten nur zum Zweck der Überprüfung der Zuverlässigkeit verwenden.
Ist die Luftsicherheitsbehörde aufgrund des Überprüfungsergebnisses gehalten, Sie als unzuverlässig im Sinne von § 7 LuftSiG zu beurteilen, so erhalten Sie zuvor Gelegenheit, sich zu den vorliegenden Erkenntnissen zu äußern.
Für die Dauer der Gültigkeit der ZÜP unterliegen Sie dem Nachbericht. Jede am Antragsverfahren beteiligte Behörde teilt für die Dauer der ZÜP der zuständigen Behörde relevante Erkenntnisse zu Ihrer Person mit. Die Erkenntnisse (z.B. Strafverfahren) können zum Widerruf der ZÜP führen.

Erklärung des Antragstellers

Ich bin damit einverstanden, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde. Die Luftsicherheitsbehörde darf unter Angabe meiner Daten:

- Anfragen bei den Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder DER Bundespolizei und dem Zollkriminalamt sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen,
- unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem Erziehungsregister und eine Auskunft aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister einholen,
- bei ausländischen betroffenen Personen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten,
- soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie an die Arbeitgeber der letzten 5 Jahre und den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richten.

Begründen die Auskünfte der vorgenannten Behörden Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.
Ich bin zur Mitwirkung verpflichtet. Soweit dies im Einzelfall geboten ist, kann diese Mitwirkungspflicht auch die Verpflichtung zur Beibringung eines ärztlichen Gutachtens, wenn Tatsachen die Annahme von Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit begründen, oder zur Durchführung eines Tests auf Betäubungsmittel nach dem Betäubungsmittelgesetz umfassen. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Überprüfung bereits abgeschlossen ist, jedoch Anhaltspunkte für den Missbrauch von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln vorlagen oder vorliegen.
Ich nehme zur Kenntnis, dass

- das Ergebnis der Überprüfung an die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und das Zollkriminalamt weitergeleitet wird.
- meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung im EDV-System der zuständigen Luftsicherheitsbehörde und des Flughafenunternehmens
- Name, Vorname, gegebenenfalls Geburtsname, Geburtsdatum und Geburtsort sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung im EDV-System des gemeinsamen Luftsicherheitsregisters (§7a LuftSiG)

gespeichert werden.
Meine im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden gespeichert

1. von der zuständigen Luftsicherheitsbehörde und dem gemeinsamen Luftsicherheitsregister
   a. bei positiver Bescheidung bis zu drei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung
   b. im Fall der Ablehnung oder des Widerrufs der Zuverlässigkeit bis zu 2 Jahre nach Ablehnung oder Widerruf
   c. unverzüglich nach Rücknahme des Antrags durch die betroffene Person, sofern dieser noch nicht beschieden wurde,
   d. im Fall des § 7 Absatz 2 Satz 4 innerhalb von drei Jahren nach Feststellung eines Sicherheitsrisikos nach § 5 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
2. von den oben genannten beteiligten Behörden und Stellen bis zu 5 Jahre und 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Anfrage durch die Luftsicherheitsbehörde.

Wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung meine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden, ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken. In der Verarbeitung eingeschränkte Daten dürfen ohne meine Einwilligung nur verarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr einer erheblichen Gefahr unerlässlich ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich

1. von den Erläuterungen zum Verfahren und der Erklärung Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin,
2. **keinen** Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG bei einer anderen Behörde gestellt habe, über welchen derzeit noch nicht entschieden ist,
3. die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Gemäß § 7 Abs. 9a LuftSiG bin ich verpflichtet, der Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats folgendes mitzuteilen: Änderungen meines Namens; Änderungen meines derzeitigen Wohnsitzes, sofern der Wohnsitzwechsel nicht innerhalb eines (Bundes-) Landes stattfindet; Änderungen meines Arbeitgebers; Änderungen der Art meiner Tätigkeit. **Die Änderungen zeige ich der Luftsicherheitsbehörde schriftlich an.**

_____	_____	_____
Ort / place	Datum / date	Unterschrift / signature

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link https://www.lds.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.